

Eingereicht durch: Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung Datum: 23.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Treplin	13.09.2023	öffentlich

Entbehrlichkeit Gemarkung Treplin, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück 86

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Treplin

Flur 2, eine Teilfläche von ca. 320 m² aus dem Flurstück 86 (Kartenauszug anbei)

gegeben ist, da sie von der Gemeinde Treplin zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

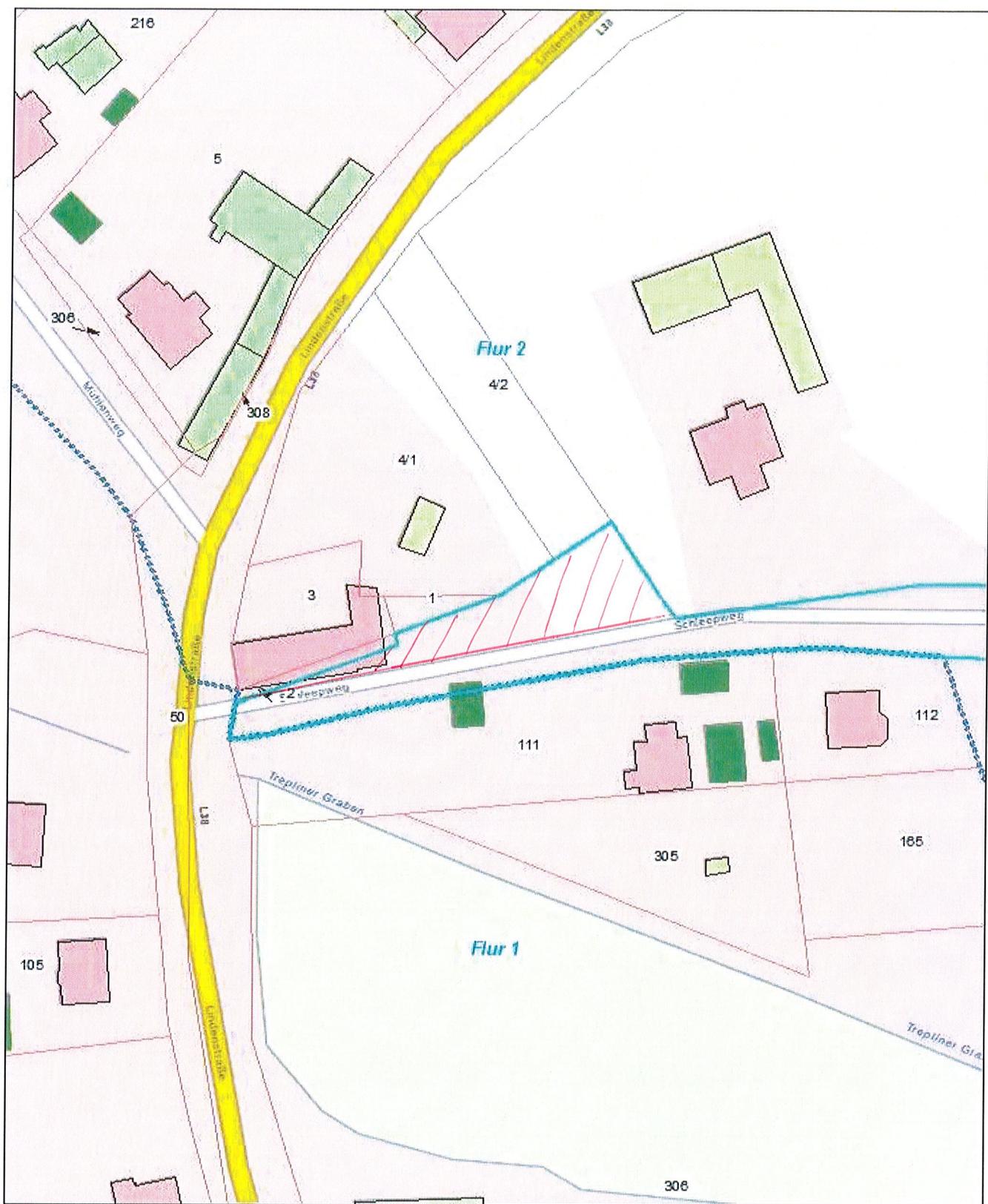
Sachdarstellung:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.

Unterschrift Amtsdirektor

Fachamt



ETRS_1989_UTM_Zone_33N		Daten aus zug	
	Ers tellt für Maßstab	1:920	
	Ers teller	Amt Lebus	
	Ers tellungsdatum	23.08.2023	
		Landkreis Märkisch-Oderland	
		Puschkinplatz 12, 15306 Seelow	